

- Hat ihr Kind bekannte Allergien? Ja Nein Falls ja, bitte unten angeben
- Muss Ihr Kind Medikamente einnehmen? Ja Nein Falls ja, bitte Medikamentenbogen ausfüllen
- Hat Ihr Kind eine Beeinträchtigung? Ja Nein
Falls ja: körperlich
 geistig
 seelisch/sozial-emotional
- Hat Ihr Kind einen Pflegegrad? Ja Nein Falls ja: Pflegegrad ____ → Bitte S. 5 ausfüllen

Was müssen unsere Betreuer sonst noch wissen?

Welche Allergien und Unverträglichkeiten liegen vor? Gibt es Besonderheiten hinsichtlich der Betreuung Ihres Kindes (z.B. Weglauftendenz, (Auto-)Aggression, Depression, etc.)? Hat Ihr Kind körperliche, geistige o.ä. Beeinträchtigungen? Besteht ein Pflegeaufwand? Welche pflegerischen Leistungen müssen durch die Betreuer übernommen werden?

Allgemeine Informationen:

Ihre persönlichen Daten unterliegen dem Datenschutz und werden nur innerhalb der Lebenshilfe Rhein-Lahn für Zwecke der gGmbH- und Verrechnungstätigkeit verwendet. Eine Weitergabe an Dritte – etwa zu Werbezwecken – erfolgt nicht. Sie willigen ein, dass die Lebenshilfe Rhein-Lahn Ihre personenbezogenen Daten für Zwecke der gGmbH und Verrechnungstätigkeit in einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage speichert. Diese Einwilligung ist jederzeit widerrufbar.

Wir bieten für die Teilnehmer während der Veranstaltung eine Gruppenunfallversicherung. Da diese aber nur eine Grundsicherung darstellt, empfehlen wir zusätzlich eine private Unfallversicherung.

Für die Beförderung der Kinder zur Grundschule sind die Erziehungsberechtigten zuständig.

Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung mit Rechnung – bitte den Teilnahmebeitrag erst nach Erhalt der Rechnung überweisen und hierbei Rechnungsnummer und Name des Kindes angeben.

Sofern sich innerhalb der Betreuung herausstellt, dass für Ihr Kind ein erhöhter Betreuungsaufwand notwendig erscheint, behält sich die Lebenshilfe Rhein Lahn gGmbH vor, auch im Nachhinein einen erhöhten Kostensatz in Rechnung zu stellen.

Ort, Datum

Unterschrift Eltern bzw. Sorgeberechtigte

Einverständniserklärung Fotos

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass im Auftrag der Lebenshilfe Rhein-Lahn (Lebenshilfe Rhein-Lahn e. V. und Lebenshilfe Rhein-Lahn gGmbH) von meiner Tochter / meinem Sohn / meiner Betreuten / meinem Betreuten _____ Fotos gemacht werden dürfen. Die Bilder sollen dazu dienen, das Verständnis von Menschen mit Beeinträchtigung in der Öffentlichkeit zu verbessern und für ein Miteinander von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung zu werben.

Sie dürfen zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit vereinsintern, in der Presse (z.B. Mitteilungsblätter), auf der Website der Lebenshilfe Rhein-Lahn, auf der Facebookseite der Lebenshilfe Rhein-Lahn oder in Printprodukten (z.B. Flyer) veröffentlicht werden. (Nichtzutreffendes bitte streichen)

Meine hiermit gegebene Einwilligung kann ich jederzeit für die Zukunft widerrufen.

Ort, Datum

Unterschrift Eltern bzw. Sorgeberechtigte

Zeckeninfo und Einverständniserklärung

Je nach Witterung können Zecken das ganze Jahr über aktiv sein. Die Hauptaktivitätszeit beschränkt sich auf die Sommermonate Juni, Juli und August. Bedingt durch die warmen Winter und Frühlingsmonate treten die Zecken früher auf. Durch Zeckenstiche werden hauptsächlich die FSME und die Lyme-Borreliose übertragen. Zecken halten sich in der Nähe des Bodens oder in geringer Höhe über dem Boden auf. Ihre bevorzugten Standorte sind hauptsächlich Gras, Gebüsch oder Sträucher, Waldrand und Wald. Zecken fallen nicht von den Bäumen.

Wirkungsvolle Vorbeugung: Tragen langer Hosen, die Hosenenden sollten in die Socken gesteckt werden, damit die Tiere nicht über die Waden hoch krabbeln können, Tragen von geschlossenen Schuhen und Kopfbedeckung.

Aus medizinischer Sicht ist es sinnvoll, Zecken möglichst zeitnah zum Biss zu entfernen.

Je länger eine Zecke am Körper verbleibt, umso mehr steigt die Infektionswahrscheinlichkeit. Damit bei Ihrem Kind in der Ferienbetreuung eine Zecke entfernt werden kann, benötigen wir Ihr Einverständnis. Sollte bei Ihrem Kind, während der Betreuung, eine Zecke entdeckt werden, wird diese unmittelbar mit einer Zeckenkarte bzw. Zeckenzange oder -schlinge entfernt. Die Stichstelle wird markiert. Der Zeckenstich wird mit Name, Datum und der betroffenen Körperstelle im Verbandsbuch eingetragen. Sie werden selbstverständlich bei der Abholung über die Zeckenentfernung informiert.

Darauf sollten Personensorgeberechtigte achten:

Nach Zeckenstichen sollte mindestens eine Woche auf Hautveränderungen an der Einstichstelle geachtet werden. Besonders wenn eine kreisförmige Hautrötung auftritt sollte man einen Arzt aufsuchen. Eine Borreliose kann im Frühstadium gut behandelt werden. Auch wenn in den Wochen nach dem Zeckenstich gesundheitliche Probleme auftreten (Müdigkeit, Kopfschmerz, Fieber, Muskel- und Gelenkschmerzen), sollte man seinen Arzt über den Zeckenstich informieren. Treten diese Symptome auf, stellen Sie bitte Ihr Kind einem Arzt vor und informieren Sie ihn über den Zeckenbiss.

Name, Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Mit der Entfernung der Zecke durch die Mitarbeiter der Ferienbetreuung der Lebenshilfe Rhein-Lahn bin ich/sind wir einverstanden: Ja Nein

Sofern Sie Ihr Einverständnis nicht erteilen, wird versucht, Sie unter den hinterlegten Telefonnummern zu erreichen, damit Sie selbst die Möglichkeit haben, geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Ort, Datum

Unterschrift Eltern bzw. Sorgeberechtigte

Diese Seite nur ausfüllen, wenn bei Ihrem Kind ein Pflegegrad vorliegt!

Für Kinder mit Pflegegrad ist ein Betreuungsmehraufwand notwendig. Hierfür wird ein höherer Beitrag fällig. Dieser kann über das Pflegegeld, die zusätzlichen Betreuungsleistungen oder alternativ privat abgerechnet werden. Im Falle einer Abrechnung über Pflegegeld oder zusätzliche Betreuungsleistungen besteht die Möglichkeit, dass die Lebenshilfe Rhein-Lahn den entsprechenden Betrag direkt mit Ihrer Kasse abrechnet. Bitte teilen Sie uns hierfür Namen und Anschrift Ihrer Krankenkasse sowie die Versichertennummer Ihres Kindes mit. Bei Fragen zur Abrechnung setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Bitte ankreuzen, über welche Leistung abgerechnet werden soll:

Kostenpauschale	Zusätzliche Betreuungsleistung nach SGB XI § 46	Verhinderungspflege nach SGB XI § 39	Privat
185,00 € (Tagesfreizeit)			

Name, Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Name der Krankenkasse

Anschrift der Krankenkasse

Versichertennummer des Kindes

Bei Rechnungsstellung an Krankenkasse: Rechnungskopie erwünscht Ja Nein